

Beschlussvorlage	Datum: 27.01.2014	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau von 5 Wohnhäusern mit 180 Wohneinheiten, 4 Gewerbeeinheiten und einer Tiefgarage auf der Holzhalbinsel Rostock", Rostock, Loggerweg, Gaffelschonerweg, Az.: 00028-14		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von 5 Wohnhäusern mit 180 Wohneinheiten, 4 Gewerbeeinheiten und einer Tiefgarage auf der Holzhalbinsel Rostock“, Rostock, Loggerweg, Gaffelschonerweg wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 2x Grundrisse, 1x Schnitt, 2x Ansichten

